

Antrag auf Erteilung einer Zulassung

zur Ausübung des Elektrofischfangs

zur Verwendung von ortsveränderlichen Elektrofischscheuchanlagen



Landkreis Dahme-Spreewald
 Untere Fischereibehörde
 Beethovenweg 14
 15907 Lübben (Spreewald)

Eingangsvermerk

1. Zur Beachtung!

Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Zulassung nach § 26 Abs. 2 Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) für die Ausübung der Fischerei unter Verwendung von künstlichem Licht und Elektrizität weitere in der Regel gebührenpflichtige öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Genehmigungen/Zustimmungen notwendig sein können.

- Die Elektrofischerei ist eine Form der Fischereiausübung und bedarf grundsätzlich der Genehmigung (Fischereischein gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 BbgFischG).
- Ist die Elektrofischerei in Gewässern, die in Naturschutzgebieten liegen, verboten, muss eine Befreiungsgenehmigung von der zuständigen Naturschutzbehörde erteilt werden.
- Antragsteller, die nicht Fischereiberechtigte oder Pächter des Fischereirechts sind, müssen vor Ausübung der Elektrofischerei die Zustimmung des Fischereipächters einholen. Auf den Straftatbestand der Fischwilderei nach § 293 des Strafgesetzbuches wird hingewiesen. Fischwilderei begeht, wer unter Verletzung fremden Fischereirechts fischt oder eine Sache, die dem Fischereirecht unterliegt, sich zueignet, beschädigt oder zerstört.

2. AntragstellerIn

Name, Vorname bzw. Firma/Verein/Institution	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	

3. Zweck

<input type="checkbox"/> Bestandsaufnahme	<input type="checkbox"/> Forschungsaufgabe
<input type="checkbox"/> Bestandsuntersuchung	<input type="checkbox"/> Lehrzwecke
<input type="checkbox"/> Hegemaßnahme	<input type="checkbox"/> fischereiliche Gewässerbewirtschaftung
<input type="checkbox"/> Laichfischfang	

4. Einsatzzeitraum

am/vom		bis	
--------	--	-----	--

5. Gewässer			
	Gewässername	Landkreis	Ortsangabe (von - bis)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

6. Name und Anschrift Fischereiausübungsberechtigte bzw. Fischereipächter		
zu 1.	Name, Vorname	
	Anschrift	
zu 2.	Name, Vorname	
	Anschrift	
zu 3.	Name, Vorname	
	Anschrift	
zu 4.	Name, Vorname	
	Anschrift	
zu 5.	Name, Vorname	
	Anschrift	
zu 6.	Name, Vorname	
	Anschrift	

7. Name und Anschrift Fischereiberechtigte (nur bei nicht erfolgter Verpachtung ausfüllen)		
zu 1.	Name, Vorname	
	Anschrift	
zu 2.	Name, Vorname	
	Anschrift	
zu 3.	Name, Vorname	
	Anschrift	
zu 4.	Name, Vorname	
	Anschrift	
zu 5.	Name, Vorname	
	Anschrift	
zu 6.	Name, Vorname	
	Anschrift	

8. Zustimmung der Fischereiausübungsberechtigten

(nur bei Vorliegen von Koppelfischerei ausfüllen)

	ist dem Antrag beigelegt	wurde verweigert
zu 1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zu 2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zu 3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zu 4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zu 5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zu 6.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Elektrofischer

Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
Bedienungsschein	<input type="checkbox"/> Kopie ist dem Antrag beigelegt	<input type="checkbox"/> liegt der Fischereibehörde vor
Fischereischein	<input type="checkbox"/> Kopie ist dem Antrag beigelegt	<input type="checkbox"/> liegt der Fischereibehörde vor

10. Elektrofischereigeräte bzw. Elektrofischscheuchanlage(n)

<input type="checkbox"/> Elektrofischereigerät	<input type="checkbox"/> Elektrofischscheuchanlage
Typ	Fabrikat
Geräte-Nr.	Leistungsmerkmale
letzte bestätigte technische Geräteüberwachung am	
Zulassungsschein	<input type="checkbox"/> Kopie ist dem Antrag beigelegt <input type="checkbox"/> liegt der Fischereibehörde vor
Prüfzeugnis/Bericht der Typenprüfung	<input type="checkbox"/> Kopie ist dem Antrag beigelegt <input type="checkbox"/> liegt der Fischereibehörde vor

11. Sonstige Bemerkungen

--

12. Erklärung zum Datenschutz

Ich habe die anliegenden „Informationen zur Erhebung von Daten“ gelesen und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Prüfvermerk, Prüfergebnis, Entscheidung - von der Behörde auszufüllen -

--



Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 12 - 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Landkreis Dahme-Spreewald, Ordnungsamt, untere Jagd- und Fischereibehörde verarbeitet personenbezogene Daten in folgendem Zusammenhang:

Antragstellung auf Verwaltungsleistungen der unteren Jagd- und Fischereibehörde - Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-0
Telefax: 03546 20-1256
E-Mail: post@dahme-spreewald.de

Verantwortlicher Fachbereich:

Untere Jagd- und Fischereibehörde
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-1518
ordnungsamt@dahme-spreewald.de

Datenschutzbeauftragter:

Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung im Jagd- und Fischereiwesen sowie bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten verarbeitet.

Diese Daten erhalten wir im Rahmen unserer gesetzlichen Aufgabenerfüllung von Ihnen (z. B. im Rahmen einer Antragsstellung). Zudem verarbeiten wir - soweit es für die gesetzliche Aufgabenerfüllung erforderlich ist - personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich (z. B. Internet) und geschützt zugänglichen Quellen (z. B. Melderegister) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden/Organisationen berechtigt übermittelt werden.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e, Artikel 9 DSGVO in Verbindung mit den jeweils maßgebenden Aufgabennormen der fachspezifischen Gesetze in der jeweils gültigen Fassung (Auflistung nachfolgend).

Untere Fischereibehörde:

Fischereigesetz für das Land Brandenburg, Fischereiordnung für das Land Brandenburg, Fischereiabgaben-Verordnung, Fischereibeiratsverordnung, Fischereiaufseherverordnung, Anglerprüfungsverordnung, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.



Untere Jagdbehörde:

Bundesjagdgesetz, Jagdgesetz für das Land Brandenburg, Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg, Waffengesetz (§§ 5, 6 WaffG), Wildhandelsüberwachungsverordnung für das Land Brandenburg, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Verordnung über die Erhebung jagdstatistischer Daten für das Land Brandenburg.

Mit Einwilligung des Jagdscheininhabers erfolgt eine Weitergabe der Daten an die Waffenbehörde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO).

3. Datenerhebung bei Dritten

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur bei der betroffenen Person erhoben.

Die untere Jagd- und Fischereibehörde kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen erheben.

Sofern die Daten nicht von Ihnen erhoben wurden, stammen diese u. a. aus folgender Quelle: Bundeszentralregister, Landesmelderegister Brandenburg, Strafverfolgungsbehörden, Polizeidienststellen, andere Behörden.

Falls darüber hinaus ausnahmsweise Daten bei weiteren Dritten erhoben werden, wird die betroffene Person gemäß Art. 14 DSGVO einschließlich Quellenangabe informiert.

4. Erforderlichkeit bzw. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Ausführung unserer gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich. Sofern Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen, hat dies zur Folge, dass wir Ihren Antrag nicht abschließend bearbeiten können.

5. Empfänger oder Empfängergruppen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben und im Bedarfsfall an die zuständigen Querschnitts- und Fachämter des Landkreises Dahme-Spreewald sowie an folgende Stellen übermittelt (Auflistung nachfolgend).

Untere Fischereibehörde:

Untere Fischereibehörden, Bußgeldstellen, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Meldebehörden, Finanzämter.

Untere Jagdbehörde:

Untere Jagdbehörden, Bußgeldstellen, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Bundesamt für Justiz, Meldebehörden, Bundeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz Brandenburg, bzw. ggf. Bundesamt für Verfassungsschutz, Gerichte, Leitstelle Lausitz, Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen.

Es werden keine personenbezogenen Daten an Empfänger außerhalb der EU übermittelt.

6. Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Im Zuge der Verarbeitung erfolgt keine personenbezogene Entscheidungsfindung (Profiling).



7. Speicherfristen und Löschung

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und der Archivordnung des Landes Brandenburg für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 7, 15 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit und Widerruf. Diese Betroffenenrechte können beim unter Punkt 1 benannten verantwortlichen Fachbereich geltend gemacht werden.

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte/r für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
Internet: www.lda.brandenburg.de

9. Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch den Verantwortlichen eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde (siehe Punkt 8). Birgt die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person, benachrichtigt der Verantwortliche die betroffene Person darüber.

10. Information nach § 55 Bundesdatenschutzgesetz (Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Verarbeitet der unter Punkt 1 benannte Verantwortliche personenbezogene Daten zu Zwecken der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, so richtet sich diese nach den Vorschriften des Teils 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG; vgl. Art 2 Abs. 2 Buchstabe d DSGVO, § 46 Abs. 1 OWiG, § 500 Abs. 2 StPO).

Die Rechte der betroffenen Person auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung bestehen gemäß § 57 - 59 BDSG. Das Beschwerderecht bestehen analog Punkt 8, sind jedoch in diesen Fällen zu richten an:

Bundesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn
Telefon: 0228 997799-0